



Rathaus Umschau

Donnerstag, 3. Januar 2013

Ausgabe 002

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Mieterhöhung: Rechtsanwältin erklärt gesetzliche Grundlagen	3
› Sammelaktion zugunsten von UNICEF	3
› Fotoausstellung in der Stadtbibliothek Ramersdorf	4
› Dialog-Führung im Münchner Stadtmuseum	4
› Filmmuseum zeigt Gesamtwerk des Regisseurs Denis Villeneuve	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
› Nicht abgerufene Mittel im Schulreferat	6
› Auf dem weiten Weg zu mehr Veggie – Vegetarische Kochschulungen	8
› Tabuthema Frauengewalt – wo bleibt die städtische Information?	10
› Anwohnersorgen ernstnehmen – Asylbewerberheim in der Baierbrunner Straße dichtmachen!	13 13
› Neue Rolltreppen – und schon wieder kaputt?	14
› Ein kluger Vorschlag des Polizeipräsidenten – kein Schnapsverkauf mehr nach 24.00 Uhr!	16
› „Islam-Klausel“ in Mietverträgen – auch in München ein Thema?	18
› Umstrittenes NS-Dokumentationszentrum – wie will die Stadt die Blamage abwenden?	19
› Die Stadt, der Müll und offene Fragen	21

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Terminhinweise

Wiederholung

Freitag, 4. Januar, 10.30 Uhr, Rathaus, Raum 109

Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz präsentiert im Rahmen einer Pressekonferenz die neue Broschüre „Leistungen und Gebühren 2013“. Anhand ausgewählter Beispiele wird die Finanzierung städtischer Einrichtungen und Gesellschaften und insbesondere ihr Deckungsgrad erläutert.

Dienstag, 8. Januar, 11 Uhr, Synagoge Reichenbachstraße 27

Oberbürgermeister Christian Ude und Wolfgang Heubisch, Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, stellen in einer Pressekonferenz die Initiative zum Erhalt der ehemaligen Hauptsynagoge in der Reichenbachstraße vor. Bis zur Einweihung und Eröffnung der Münchner Hauptsynagoge „Ohel Jakob“ am 9. November 2006 am Jakobsplatz diente die Synagoge in der Reichenbachstraße als Zentrum jüdischen religiösen Lebens in München. Seit mehr als sechs Jahren hat die Synagoge keine Funktion, steht leer und gerät mehr und mehr in Vergessenheit. Auf Initiative von Dr. Rachel Salamander haben sich die Gründungsmitglieder des Vereins „Synagoge Reichenbachstraße e. V.“ zum Ziel gesetzt, die ursprüngliche, ästhetisch reizvolle Gestaltung dieses einzigartigen architektonischen Baudenkmals wieder aufleben zu lassen.

Achtung Redaktionen: Es wird um Zusage per Email unter synagoge.reichenbachstrasse@gmail.com gebeten.

Dienstag, 8. Januar, 14.30 Uhr, Circus Krone

Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte bei einer Sondervorstellung des Circus Krone für Münchner Seniorinnen und Senioren.

Dienstag, 8. Januar, 18 Uhr, Saal des Alten Rathauses

Bürgermeisterin Christine Strobl empfängt Bürgerinnen und Bürger, die am Weihnachtsabend für die Versorgung und Sicherheit der Stadt gearbeitet haben.



Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 10. Januar, 15.30 bis 17 Uhr, Sitzungsraum der BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstraße 14 (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 6 (Sendling) mit dem Vorsitzenden Markus Lutz.

Meldungen

Mieterhöhung: Rechtsanwältin erklärt gesetzliche Grundlagen

(3.1.2013) Mit dem Thema „Mieterhöhung“ startet das Bauzentrum München am Dienstag, 8. Januar, mit seinen Infoabenden ins neue Jahr. Die häufigste Mieterhöhung bei Wohnraummietverhältnissen ist die „Mieterhöhung bis zur Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete“. Der Vermieter oder die Vermieterin kann diese Mieterhöhung nicht einseitig festsetzen, sondern ist an das gesetzliche Zustimmungsverfahren gebunden. Rechtsanwältin Dorothea Modler vom Mieterverein München wird ab 18 Uhr bei ihrem Vortrag die gesetzlichen Grundlagen erläutern. Wie der Mieter oder die Mieterin die Erhöhung unter Berücksichtigung des Münchner Mietspiegels überprüfen kann, wird bei dem kostenlosen Infoabend ebenfalls eine Rolle spielen.

Das Bauzentrum München befindet sich in der Messestadt Riem an der Willy-Brandt-Allee 10 (U2, Haltestelle Messestadt West, von dort nur fünf Gehminuten; mit der S2 bis Haltestelle Riem, dort umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West; mit dem Auto über die A94, Ausfahrt München-Riem oder Feldkirchen-West, Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München). Internet: www.muenchen.de/bauzentrum, Telefon: 54 63 66-0, E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de.

Sammelaktion zugunsten von UNICEF

(3.1.2013) Ab sofort können wieder in der Stadt-Information im Rathaus nicht benötigte Weihnachts- und sonstige Geschenke zugunsten von UNICEF für die traditionelle Versteigerung abgegeben werden. Die Öffnungszeiten der Stadt-Information: Montag bis Freitag von 10 bis 20 Uhr, Samstag von 10 bis 16 Uhr.

Die Versteigerung der abgegebenen Geschenke findet vom 7. bis 11. Januar, jeweils von 11 bis 17 Uhr, statt.

Fotoausstellung in der Stadtbibliothek Ramersdorf

(3.1.2013) Von Montag, 7. Januar, bis Freitag, 15. Februar, zeigt der Ramersdorfer Fotograf Wolfgang Roßmann in der Stadtbibliothek Ramersdorf, Führichstraße 43, seine Ausstellung „Mustersiedlung Ramersdorf – Fotografische Einblicke“. Aus dem persönlichem Blickwinkel der Nachbarschaft zeigt der Künstler das, was das Ensemble der Mustersiedlung Ramersdorf heute immer noch auszeichnet: das architektonische und ästhetische Konzept der Gartenstadtbewegung, die spitzgieblige Romantik der Siedlungsanlage, das urban voll eingebundene Grünidyll als Ruhereservat in unmittelbarer Umgebung des laut pulsierenden Verkehrs der Stadt- und Fernautobahnen. Die Bilder entstanden zwischen dem Herbst 2011 und dem Frühjahr 2012 und stellen den gegenwartsnahen Anschluss an die historisch ausgerichtete Ausstellung des Arbeitskreises Stadtteilgeschichte Ramersdorf e.V. her. Wolfgang Roßmann konzipierte die Fotos ebenso als Ergänzung zu einer Ausstellungsreihe in der Stadtbibliothek Ramersdorf über Reise- und Landschaftsfotografie. Die Öffnungszeiten der Ausstellung in der Stadtbibliothek Ramersdorf, Führichstraße 43, sind am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 19 Uhr und am Mittwoch von 14 bis 19 Uhr. Der Eintritt ist frei. Erreichbar ist die Bibliothek mit der U2 und den Bussen 55, 144, 155, Haltestelle Karl-Preis-Platz beziehungsweise Ramersdorf.

Dialog-Führung im Münchner Stadtmuseum

(3.1.2013) Am Sonntag, 6. Januar, 15.30 Uhr, führen Studierende der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, in einer Dialog-Führung Streifzüge durch „Mein München“ zu den von ihnen entwickelten temporären Interventionen in „Typisch München!“: Diese spiegeln subjektive Blickwinkel und Beobachtungen zu Phänomenen urbaner Lebenswelten heute. Treffpunkt ist im Foyer des Stadtmuseums. Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Die Führungsgebühr beträgt 6 Euro.

Filmmuseum zeigt Gesamtwerk des Regisseurs Denis Villeneuve

(3.1.2013) Von Donnerstag, 10. bis Sonntag, 13. Januar zeigt das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1, das Gesamtwerk des frankokanadischen Regisseurs Denis Villeneuve, der hierzulande erst mit seinem verstörenden Spielfilm „Die Frau, die singt“ (2010) bekannt geworden ist. Gezeigt werden vier seiner Spielfilme und am 10. Januar, um 19 Uhr zusätzlich drei Kurzfilme und ein Episodenfilm. Denis Villeneuve (geboren 1967) konfrontiert seine Zuschauer immer wieder mit Paradoxien und visuellen Überraschungen. In großen Bildern und



aus ungewöhnlichen Erzählperspektiven zeigt er die Tiefen der menschlichen Abgründe – mit viel Gespür für seine unangepassten Figuren.

- Donnerstag, 10. Januar, 19 Uhr:
In seinem Spielfilmdebüt „UN 32. aout sur terre“ (1998), einem surrealen Roadmovie, führt er seine beiden Hauptdarsteller in die Salzwüste Utahs.
- Freitag, 11. Januar, 21 Uhr:
„Maelström“ (2000) wird aus der Perspektive eines Fisches erzählt, für den es – wie für die beiden Protagonisten – um Leben und Tod geht.
- Samstag, 12. Januar, 21 Uhr:
„Polytechnique“ (2009) hat eine erschreckende Aktualität gewonnen: Der Schwarzweiß-Film basiert auf dem Amoklauf eines jungen Frauenhassers an einer Polytechnischen Hochschule, der sich 1989 in Montreal zugetragen hat.
- Sonntag, 13. Januar, 21 Uhr:
„Incendies – Die Frau, die singt“, Villeneuves bislang jüngster Film, porträtiert zwei Frauen, Mutter und Tochter, deren gemeinsame Geschichte sich über den Tod hinaus in einem Land im Nahen Osten immer mehr miteinander verstrickt.

Weitere Informationen zur Filmreihe befinden sich im Programm des Filmmuseums unter www.filmmuseum-muenchen.de. Pressefotos können auf Anfrage unter Telefon 2 33-2 05 38 gerne zugeschickt werden. Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Aufschlag bei Überlänge. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 3. Januar 2013

Nicht abgerufene Mittel im Schulreferat

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann und Ursula Sabathil (Freie Wähler) vom 18.10.2012

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Falls Sie einverstanden sind, teile ich Ihnen auf diesem Weg zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Bei den vom Stadtrat (VPA 07.12.2011/VV 14.12.2011) für 2012 zusätzlich beschlossenen Sachmitteln handelt es sich um mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmte, stadtweit gültige Pauschalbeträge, die dem Referat im Jahr der Einrichtung des Arbeitsplatzes budgeterhöhend zur Verfügung gestellt werden. Diese Pauschalbeträge beziehen sich auf die Neueinrichtung eines konkreten Arbeitsplatzes.

Dennoch ist es in der Regel nicht erforderlich, den Antrag auf Mittelbereitstellung fallbezogen zwingend vor Einrichtung und Besetzung der neu einzurichtenden Stelle zu stellen.

Durch die im Budget des RBS vorhandenen Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit, unterjährig Bedarfe aus den zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Budgetmitteln abzudecken bzw. „vorzufinanzieren“ und die mit einer Stelleneinrichtung verbundenen zusätzlichen Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt zu beantragen.

Der Anspruch gegenüber der Stadtkämmerei auf Mittelzuschaltung entsteht für das Referat mit Beschlussfassung des Stadtrats. Die Beantragung im Büroweg ist der formale Vollzugsakt.

Aus verwaltungsökonomischer Sicht ist es deshalb gängige Praxis im Referat für Bildung und Sport geworden, die Mittelbereitstellungsanträge abgekoppelt vom konkreten Stellenzuschaltungszeitpunkt in der Regel erst im zweiten Halbjahr eines jeweiligen Haushaltsjahres an die Stadtkämmerei zu richten.



Die Stadtratsbekanntgabe, auf die sich Ihr Antrag bezieht (VPA vom 19.10.12), hat die Ergebnisse aus der Beschlussvollzugskontrolle über den Zeitraum 01.01.2012 – 30.06.2012 zum Inhalt. Bezogen auf das 1. Halbjahr 2012 wurde wahrheitsgemäß vermerkt, dass die Verfügungen in 2012 noch nicht beantragt wurden. Zwischenzeitlich wurde der entsprechende Antrag bei der Stadtkämmerei gestellt.

Keinesfalls darf aus der späteren Mittelbeantragung die Schlussfolgerung gezogen werden, dass das Referat für Bildung und Sport diese Mittel nicht benötigen würde.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



Auf dem weiten Weg zu mehr Veggie – Vegetarische Kochschulungen

Antrag Stadträtin Sabine Krieger (Bündnis 90/Die Grünen) vom 18.10.2012

Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Thomas Böhle:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft jedoch im wesentlichen eine laufende Angelegenheit, deren Erledigung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Die Formulierung und der Abschluss der Kantinenpachtverträge sind eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, da dies für die Landeshauptstadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lässt. Somit ist auch die Gestaltung des Speisenangebots bzw. das Anbieten von vegetarischen Kochschulungen in den städtischen Kantinen als ein Bestandteil der Pachtverträge eine laufende Angelegenheit.

Zu Ihrem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Sie fordern in Ihrem Antrag, die Landeshauptstadt München solle für Köche und Pächter in den städtischen Kantinen und Schulen und in den Kantinen aller städtischen Gesellschaften, wie dem Klinikum München, der Münchenstift GmbH und den SWM vegetarische Kochschulungen anbieten.

Die Zuständigkeit des Personal- und Organisationsreferats beschränkt sich auf die drei Kantinen im Baureferat, im Kreisverwaltungsreferat und im Rathaus.

Alle anderen städtischen Bereiche und Einrichtungen liegen nicht im Verantwortungsbereich des Personal- und Organisationsreferats.

1. Städtische Kantinen

Aufgrund Ihres Antrags vom 07.04.2011 „Bio und Billig – kein Widerspruch oder wie kann der Anteil ökologischer, regionaler und fair gehandelter Produkte in städtischen Kantinen zu sozialen Preisen gesteigert werden“ schrieb das Personal- und Organisationsreferat im ersten Halbjahr 2012 ein Gutachten aus, das unter anderem die Frage beleuchten soll, welche Rolle ein größeres Angebot an vegetarischen Gerichten und Komponenten bei der zukünftigen Preisgestaltung spielen kann. Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Gutachten ist die Frage, wie die Pächter der drei stadtweiten Kantinen bei der Umsetzung der Vorgaben



unterstützt werden können. Hier sind auch vegetarische Kochschulungen für die Kantinenpächter und jeweiligen Küchenleiter denkbar. Sobald das Gutachten vorliegt und entsprechend vom Personal- und Organisationsreferat ausgewertet ist, werden dem Stadtrat die Ergebnisse dargestellt und Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreitet.

2. Übrige städtische Bereiche und Einrichtungen

Das Personal- und Organisationsreferat ist gerne bereit, den Referaten, Eigenbetrieben und städtischen Beteiligungsgesellschaften nach Befassung des Stadtrats mit den unter Ziffer 1 genannten Punkten ein entsprechendes Vorgehen zu empfehlen.

Wir bitten, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Tabuthema Frauengewalt – wo bleibt die städtische Information?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 13.11.2012

Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:

In Ihrer Anfrage vom 13.11.2012 führen Sie als Begründung aus:

„Am heutigen 13.11. informieren im Kreisverwaltungsreferat gleich mehrere ‚Initiativen gegen Männergewalt‘ (SZ, 12.11.2012) über ‚Beratung, Zuflucht und Schutz‘ für von Männergewalt betroffene Frauen, Mädchen und Buben. Die Veranstaltung, die von der Vorsitzenden der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen, StRin Lydia Dietrich, eröffnet wird, findet im Rahmen der ‚Münchner Aktionswochen gegen Gewalt an Frauen‘ statt. Im Foyer des KVR wird gleichzeitig – noch bis 15.11. – die Ausstellung ‚Blick dahinter – häusliche Gewalt gegen Frauen‘ gezeigt.

Allerdings macht sich die Stadt mit ihrem Engagement gegen ‚Männergewalt‘ unfreiwillig selbst zum Opfer politisch korrekter Stereotypen, die in der Praxis längst überholt sind. Wissenschaftliche Befunde zeigen vielmehr – so nach dem Soziologen Bastian Schwithal in einem ‚3Sat‘-Bericht – ‚dass es bei Gewalthandlungen in Partnerschaften zu einer Gleichverteilung von Gewalt kommt und Frauen wie Männer in gleichem Maße Gewalt gegenüber ihren Partnern einsetzen‘. Von Frauen ausgeübte Gewalt gegen Männer sei jedoch ‚von allen Tabus in unserer Gesellschaft (...) wahrscheinlich das größte. Nichts ist in unseren Köpfen so fest verankert wie der Blick auf den Mann als alleinigen Täter und der Frau als exklusivem Opfer.‘ (Zitate: <http://www.3sat.de/page/?source=/kulturzeit/themen/149186/index.html>; abgerufen: 13.11.2012, 04.16 Uhr).

Anders als das in politisch korrekten Sehgewohnheiten verankerte Thema ‚Männergewalt‘ haben LHM und KVR das Thema ‚Frauengewalt‘ offenbar nicht auf dem Radarschirm – ein bedauerliches Defizit. – Es stellen sich Fragen.“

Ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Frage 1:

Wann informiert das KVR oder eine andere städtische Institution über das Thema „Frauengewalt“ sowie einschlägige Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für betroffene Männer? Wenn nicht, warum nicht? Hintergrund der Frage ist die Tatsache, dass laut amtlicher Kriminalstatistik allein in

Berlin in 25 Prozent der Fälle von häuslicher Gewalt Männer die Opfer sind – mehr als 4000 Männer von 16.000 Fällen (nach: edb.). Allerdings suchen männliche Opfer wesentlich seltener Hilfsinstitutionen auf als Frauen.

Antwort:

Fakt ist, dass häusliche körperliche und sexuelle Gewalt zu etwa 90% von Männern gegenüber Frauen ausgeübt wird (vgl. Müller/Schröttle (2004), Prävalenzstudie).

Es erleben zwar auch Männer häusliche Gewalt; die Häufigkeit der Vorfälle sowie die Schwere der Gewalt ist jedoch deutlich erhöht bei der von Männern gegenüber Frauen ausgeübten Gewalt. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Pilotstudie von Ludger Jungnitz, Hans-Joachim Lenz, u. a. „Gewalt gegen Männer“ i. A. Des BMFSFJ (2004), sowie Monika Schröttle (2009) Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften (Streit 4/2009).

Das Kreisverwaltungsreferat verfügt über keine Informationen zum Thema „Frauengewalt“. Andere Institutionen informieren darüber sofern relevant und bei Bedarf.

Frage 2:

Welche entweder von der Stadt oder anderen Trägern unterhaltenen Hilfsorganisationen ausschließlich für von Frauengewalt betroffene Männer gibt es in München?

Antwort:

Das Münchener Informationszentrum für Männer, eine durch die Stadt München geförderte Einrichtung berät und begleitet auch Männer, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind. Eine Hilfsorganisation ausschließlich für von Frauengewalt betroffene Männer existiert in München nicht.

Frage 3:

In welcher Weise nimmt sich die Stadt des Themas „Gewalt gegen Männer“ an – etwa durch eine der städtischen Frauen-Gleichstellungskommission vergleichbare Institution?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Eine Initiative zur Beschäftigung mit dem Thema Gewalt gegen Männer hat es bislang in München nicht gegeben.

Frage 4:

Wann finden in München „Aktionswochen gegen Gewalt an Männern“ statt oder haben ggf. bereits stattgefunden? Wenn nicht, warum nicht?



Antwort:

Eine Initiative für Aktionswochen gegen Gewalt an Männern hat es bisher in München nicht gegeben.

Frage 5:

Wann wird – entweder im KVR oder an anderem Ort – eine Ausstellung zum Thema „Blick dahinter – häusliche Gewalt gegen Männer“ (Arbeitstitel) gezeigt?

Antwort:

Wann eine Ausstellung „Blick dahinter – häusliche Gewalt gegen Männer“ gezeigt wird, kann durch die Stadt München nicht beantwortet werden.

Frage 6:

Welche Erkenntnisse hat die Stadt über das Ausmaß von an Männern begangener Gewalt in der LHM? Welche Informationen liegen darüber vor, wie viele männliche Opfer von Frauengewalt in den letzten fünf Jahren in München Beratung und Hilfe suchten?

Antwort:

Die Stadt München verfügt über keine Kenntnisse über das Ausmaß von an Männern begangener Gewalt in der LHM. Von Gewalt betroffenen Männern steht das gesamte Spektrum des Hilfesystems in München zur Verfügung. Nur wenige von ihnen suchen jedoch Hilfe in Einrichtungen (siehe auch Antwort zu Frage 1 und 2).



**Anwohnersorgen ernstnehmen – Asylbewerberheim
in der Baierbrunner Straße dichtmachen!**

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 10.9.2012

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:

Am 10.09.2012 haben Sie beantragt, dass die Stadt der Asylbewerberunterkunft in der Baierbrunner Straße 14 die Baugenehmigung entzieht.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weil es um den Vollzug (bau)rechtlicher Vorschriften in einem Einzelfall, ohne grundsätzliche Bedeutung geht. Eine Behandlung erfolgt deshalb auf diesem Wege.

Zu Ihrem Antrag vom 10.09.2012 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Die Asylbewerber-Durchgangsstelle am Standort Baierbrunner Straße 14 ist bis einschließlich 30.04.2014 genehmigt. Im Rahmen einer Nachbarklage hat der Bayer. Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) nun die Rechtmäßigkeit der erteilten Baugenehmigung bestätigt, allerdings ist diese Entscheidung noch nicht rechtskräftig.

Dies bedeutet jedoch auch, dass es rechtlich nicht möglich ist, die Baugenehmigung zurückzunehmen oder zu widerrufen.

In Bezug auf die Nichterteilung einer erneuten Baugenehmigung wird festgestellt, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kraft Gesetzes eine Baugenehmigung zu erteilen hat, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Sofern eine Antragsprüfung erfolgt (wie bereits im Antwortschreiben vom 11.10.2012 zu Ihrer § 68 GeschO-Anfrage vom 10.09.2012 unter Antwort

Neue Rolltreppen – und schon wieder kaputt?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 8.10.2012

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 08.10.2012 führen Sie als Begründung aus:

„Im Zuge umfangreicher Renovierungs- und Erneuerungsarbeiten, die zum Teil noch im Gange sind, wurden in den letzten Monaten in den U- und S-Bahnhöfen Marienplatz und Isartor auch die Rolltreppenanlagen einer Überholung unterzogen. Während Optik und Design der überholten Rolltreppenanlagen durchaus gewonnen haben, hapert es leider mit der Funktionalität: Dem Benutzer drängt sich zumindest der subjektive Eindruck auf, dass unverhältnismäßig viele der überholten Rolltreppenanlagen schon wieder defekt sind und stillstehen. Dies gibt Anlass zu Fragen.“

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) hat mitgeteilt, dass die von Ihnen angesprochenen Rolltreppen nicht in deren Verantwortungsbe-
reich stehen, sondern es sich um Rolltreppen der Deutschen Bahn AG handelt. Die hierfür zuständige Tochtergesellschaft DB Station & Service AG wurde vom RAW daraufhin um eine Stellungnahme gebeten. Trotz angemessener Beantwortungsfrist erging bisher jedoch keine Rückmeldung. Da es sich bei der von Ihnen angesprochenen Thematik letztendlich um eine Angelegenheit handelt, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der LHM fällt, wurde von weiteren Nachfragen bei der DB Station & Service AG Abstand genommen.

Frage 1:

Wurden die Rolltreppenanlagen an den U- und S-Bahnhöfen Marienplatz und Isartor im Zuge der Renovierungsarbeiten nur technisch überholt oder gegen neue Anlagen ausgetauscht?

Frage 2:

Inwieweit bewegen sich die Ausfälle der erneuerten Anlagen – nach Kenntnis der MVG – im Rahmen des üblichen Maßes?

Frage 3:

Wo liegen, soweit erkennbar, die Ursachen der vermehrten Ausfälle?

Frage 4:

Wie ist künftig besser Abhilfe zu schaffen und für einen störungsarmen Betrieb der „neuen“ Rolltreppenanlagen zu sorgen?



Antwort zu den Fragen 1 bis 4:

Die Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich der DB Station & Service AG. Hierzu darf auf die obigen Ausführungen verwiesen werden.

Frage 5:

Warum wurden die beiden am Bahnhof Isartor zum S-Bahnsteig hinunterführenden Rolltreppenanlagen am unteren Ende mit verglasten und abschließbaren Türkonstruktionen versehen (die sich für den Fußgänger-Verkehrsfluss als ausgesprochen hinderlich erweisen)?

Antwort:

Nach Kenntnis des RAW wurden die angesprochenen Türkonstruktionen von der DB Station & Service AG aus Gründen des Brandschutzes installiert.

Ein kluger Vorschlag des Polizeipräsidenten – kein Schnapsverkauf mehr nach 24.00 Uhr!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 24.10.2012

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Mit Schreiben vom 24.10.2012 richteten Sie den Antrag an den Oberbürgermeister, dem Stadtrat die Möglichkeiten darzustellen, den Betreibern von Gaststätten und Schankbetrieben nach 24.00 Uhr den Schnapsverkauf zu verbieten. Als Begründung hierzu führten Sie insbesondere aus:

“Medienberichten zufolge brachte der Münchner Polizeipräsident Wilhelm Schmidbauer unter Hinweis auf signifikant steigende Fallzahlen von Gewaltdelikten unter Alkoholeinfluß jüngst ein generelles Verkaufsverbot für Schnaps nach Mitternacht ins Gespräch. 2002 erfolgte laut Schmidbauer etwa jede vierte Gewalttat unter Alkoholeinfluß, 2011 bereits mehr als jede dritte. Man dürfe, argumentiert der Polizeipräsident, ‚vor schlimmen Trends die Augen nicht verschließen‘.

Auch dem Argument des Polizeichefs, ‚daß man Großstadtflair (nicht) daran festmachen kann, daß man nach Mitternacht noch Wodka trinken kann‘, ist nur zuzustimmen. Die Stadt sollte sich im Interesse der öffentlichen Sicherheit nicht zu schade sein, dem Dogma schrankenloser Freiheit an gebotener Stelle auch einmal zu widersprechen und womöglich unpopuläre Maßnahmen in Betracht zu ziehen. Die Sicherheit im öffentlichen Raum, die auch in der LHM leider kein selbstverständliches Gut mehr ist, könnte davon nur profitieren.

Das KVR sollte zunächst die konkreten Ausgestaltungsmöglichkeiten eines generellen Verkaufsverbots für Schnaps prüfen – sofort oder mit Übergangsfristen (wie etwa beim Glühbirnenverbot), stadtweit oder nur im Bereich der Münchner ‚Partymeilen‘. Sofern Kompetenzen des Freistaats berührt werden, wird die LHM bei der Staatsregierung initiativ. Das weitere Vorgehen, an dessen Ende ein generelles Verkaufsverbot für Schnaps ab 24.00 Uhr (oder auch früher) stehen sollte, ist sodann dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen.“



Bitte lassen Sie mich Ihnen dazu Folgendes berichten:

Eine Rechtsgrundlage, die ein generelles Verkaufsverbot für alkoholische Getränke ermöglicht, ist präventiv nicht gegeben. Zudem ist die Landeshauptstadt München für generelle Verkaufsbeschränkungen nicht zuständig.

In § 19 des Gaststättengesetzes (GastG) ist ein Verbot des Ausschanks alkoholischer Getränke geregelt.

Ein Verbot kann jedoch nur vorübergehend für eine bestimmte Örtlichkeit ausgesprochen werden, sofern hierfür ein besonderer Anlass gegeben ist. Hier kommen in erster Linie Hochrisikofußballspiele in Frage.

Bayernweit soll nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die es ermöglichen soll, den Alkoholkonsum auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätze zu verbieten.

Das bayerische Kabinett hat eine entsprechende Gesetzesvorlage beschlossen, die derzeit diskutiert wird.

Eine Rechtsgrundlage für ein Verkaufsverbot für alkoholische Getränke in der Gastronomie wird sich hieraus jedoch nicht ableiten lassen.

Zusammenfassend ist Folgendes festzuhalten:

Das Kreisverwaltungsreferat wird im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten auch weiterhin gegen Bestrebungen vorgehen, die geeignet sind, dem Alkoholmissbrauch Vorschub zu leisten, und keine Veranstaltungen dulden, die erkennbar und ausschließlich einen exzessiven Alkoholkonsum als Hauptzweck haben.

Weitergehende restriktive Maßnahmen sind jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die einzelnen Betriebe werden in Abstimmung zwischen Kreisverwaltungsreferat, Stadtjugendamt und Polizei auf die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen hin überwacht. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen ergriffen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

„Islam-Klausel“ in Mietverträgen – auch in München ein Thema?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 14.11.2012

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 14.11.2012 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Die Internetseite des ‚Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages‘, die ‚BILD‘-Zeitung sowie die offenbar israelfreundliche Netzseite www.haolam.de thematisierten dieser Tage das an Brisanz zunehmende Thema ‚Islam-Klausel in Mietverträgen‘. Demnach kommt es offenbar auch bei der Vermietung von Wohnungen neuerdings häufiger zum Abschluß von Mietverträgen, in denen eine ‚Islam-Klausel‘ den Mietern Auflagen etwa hinsichtlich ihrer Ernährungsgewohnheiten macht; die Mieter müssen sich z.B. verpflichten, auf den Verzehr von Schweinefleisch in ihren Wohnungen zu verzichten. www.haolam.de berichtet über ‚diese spezielle Form der Diskriminierung und des Rassismus‘ mit Blick auf einen aktuellen Fall in Berlin – dort umfasse der Mietvertrag ‚Verbote für den potentiellen Mieter, die es in sich haben: kein Schweinefleisch, kein Alkohol, kein Glücksspiel, keine Versicherungen, keine Zinsgeschäfte‘ (Quelle: <http://www.haolam.de/?id=3222&site=artikeldetail>). – Während solche Gängeleien des Mieters bei gewerblichen Immobilien offenbar zulässig sind, sind sie bei der Vermietung von Wohnraum nach aktuellem Rechtsstand verboten. – Fragen drängen sich auf.“

Frage 1:

Welche Kenntnis hat die Stadt davon, ob und in welchem Umfang auch in der LHM bereits Wohnungs-Mietverträge mit „Islam-Klauseln“ abgeschlossen wurden?

Frage 2:

Welche Informationen liegen darüber vor, in welchem Umfang „Islam-Klauseln“ Bestandteil von Mietverträgen über Münchner Gewerbeimmobilien sind?

Antwort:

Es liegen keine Information zu der von Ihnen ausgeführten Thematik vor.

Umstrittenes NS-Dokumentationszentrum – wie will die Stadt die Blamage abwenden?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 21.11.2012

Antwort Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers:

Am 21.11.2012 haben Sie folgende schriftliche Anfrage an das Büro des Oberbürgermeisters formuliert:

„Rund ein Jahr nach der Entbindung der ursprünglichen Gründungsdirektorin des künftigen NS-Dokumentationszentrums, der Historikerin Dr. Irmtrud Wojak, von ihren Aufgaben gerät das rund 28 Millionen Euro teure Zentrum nicht aus den Schlagzeilen.

„Spiegel online“ prognostizierte dem Projekt dieser Tage unumwunden eine grandiose Bauchlandung: „Das Münchner NS-Dokumentationszentrum droht zur Blamage zu werden: Die Landeshauptstadt scheint sich ihrer Nazi-Vergangenheit nicht umfassend stellen zu wollen“ (Quelle: <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/kritik-an-nsdokumentationszentrum-muenchen-a-867230.html>). Auch Frau Dr. Wojak unterstellt der LHM aus der zeitlichen Distanz eines Jahres, der amtierende wissenschaftliche Beirat des künftigen Zentrums sei „viel eher an einer musealen Verpackung des Themas als an einer Aufklärung unbequemer Wahrheiten und an neuen Erkenntnissen interessiert“ (ebd.).

Tatsächlich beschäftigte sich der zuständige Kulturausschuß ausweislich seiner zeitlich letzten Beschlußvorlage zum Thema NS-Dokumentationszentrum, die vom Juli 2012 datiert, in erster Linie mit den Planungen für die künftige Cafeteria des Zentrums, der Einrichtung eines Buchladens und der etwaigen Aufstockung der 30 Cafeteria-Plätze auf ggf. 46. – Hier stellen sich Fragen.“

Ihre Anfrage vom 21.11.2012 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Die genannte Beschlußvorlage hält unter II. Antrag des Referenten, Punkt 2, fest:

„Das Kulturreferat wird beauftragt, eine externe Lösung für den Cafeteria-bereich zu ermitteln.“ Wieweit ist diese Lösung mittlerweile gediehen? Welche unter 3. erwähnte „Aktualisierung des Nutzerbedarfsprogramms“ wurde mittlerweile ggf. vorgenommen?

Antwort:

Das Kulturreferat spricht sich für eine Cafeteria im 2. Untergeschoss des Gebäudes aus. (vgl. Beschlussvorlage für den Kulturausschuss am 13.12.2012)

Frage 2:

Welche Nachbesserungen des Museumskonzepts fassen Kulturreferat und wissenschaftlicher Beirat ggf. ins Auge, um der Forderung nach einer innovativeren Dauerausstellung u.U. noch Rechnung zu tragen – immerhin kritisieren „Spiegel online“ und die frühere Gründungsdirektorin, das Dokumentationszentrum werde laut dem aktuellen Konzept allenfalls zeigen, was „in unzähligen Veröffentlichungen bereits niedergeschrieben ist.“ Auch ein namhafter Experte des renommierten Münchner Instituts für Zeitgeschichte moniert laut „Spiegel online“ den „Charakter einer reinen Materialsammlung“ des derzeitigen Ausstellungskonzeptes (ebd.).

Antwort:

Das vorgelegte Ausstellungskonzept ist von den drei Gremien (wissenschaftlicher Beirat, politischer Beirat und Kuratorium) und dem Stadtrat der Landeshauptstadt München einstimmig angenommen worden. Dr. Zarusky hat diese Äußerung dementiert.

Frage 3:

Der zitierte Beitrag wirft auch die zentrale Frage auf, ob für die Dauerausstellung im künftigen NS-Dokumentationszentrum Eintritt verlangt werden soll oder nicht. Wie ist der aktuelle Planungsstand in dieser Frage?

Antwort:

Mit diesem Thema wird sehr sensibel umgegangen werden. Diese Frage ist noch keiner Entscheidung zugeführt.



Die Stadt, der Müll und offene Fragen

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 3.12.2012

Antwort Kommunalreferent Axel Markwardt:

In Ihrer Stadtratsanfrage vom 3. Dezember 2012 stellen Sie im Zusammenhang mit den nicht-recyclebaren Anteilen des Münchner Abfalls nachfolgende Fragen, die der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie groß ist die Menge des nicht-recyclebaren Mülls, der jährlich in München anfällt? (bitte den letzten dokumentierten Stand angeben!)

Antwort:

Die Menge an Restmüll beträgt 320.000 Tonnen.

Frage 2:

Welcher Anteil hiervon kann ortsnah in der Münchner Müllverbrennungsanlage oder ggf. mit Müll befeuerten Heizkraftwerken in der Region verbrannt werden?

Antwort:

Die Restmüllmenge wird komplett im Müllheizkraftwerk (MHKW) München Nord energetisch genutzt.

Frage 3:

In welchem Umfang wird Müll aus München zur Verbrennung oder Endlagerung a) innerhalb Deutschlands oder b) ins Ausland verschickt? Wohin?

Antwort:

Es wird kein Abfall innerhalb Deutschlands oder ins Ausland zur Entsorgung verbracht.

Frage 4:

In zurückliegenden Jahren wurden immer wieder größere Mengen an Müll u.a. aus Italien zur umweltschonenden Beseitigung importiert. In welchem Umfang wird derzeit ggf. importierter Müll aus dem Ausland in München verbrannt?

Antwort:

Derzeit keine Gewichtstonne.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 3. Januar 2013

Kampf dem Feuerteufel – schützt den Viktualienmarkt!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA)



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Antrag
03.01.2013

Kampf dem Feuerteufel – schützt den Viktualienmarkt!

Ich beantrage:

Die Stadt wird zeitnah initiativ, um den Münchner Viktualienmarkt effektiver gegen Brandsittung und Vandalismus zu schützen; dazu werden

- für einen befristeten Zeitraum Überwachungskameras installiert,
- die Bestreifung des Viktualienmarkt-Areals durch die Polizei intensiviert und
- die Standbesitzer in ihren Sicherheitsanstrengungen unterstützt; das Referat für Arbeit und Wirtschaft setzt sich diesbezüglich mit den Standbesitzern ins Benehmen.

Begründung:

Zum wiederholten Mal wurde der Münchner Viktualienmarkt im Dezember Ziel von Brandanschlägen. Nach dem erfolglosen Versuch einer Brandstiftung erst wenige Tage zuvor brannte am 28.12.2012 ein Schwammerl- und Dekostand völlig nieder. Ein anderer Stand wurde ebenfalls durch vorsätzliche Brandstiftung beschädigt. Standbesitzer am Viktualienmarkt klagen darüber hinaus über eine Häufung von Beschädigungen und Diebstählen in letzter Zeit. Da sie ihre Stände durch die Polizei nur unzureichend geschützt sehen, haben sie laut Berichten der Tagespresse selbst die Initiative ergriffen und inzwischen einen privaten Sicherheitsdienst organisiert.

Sowohl die Brandsittungen selbst als auch die offenkundige Sicherheitslücke, die zu privat organisierten Vorkehrungen zwingt, sind untragbar. Hier ist die städtische Verwaltung gefordert, um rasch und effizient Abhilfe zu schaffen. Die Standbesitzer in Münchens „guter Stube“, dem Viktualienmarkt, müssen sich wieder sicher fühlen können.

Da die bisherige Bestreifung des Marktareals durch die Polizei offenbar nicht ausreichend ist, um den oder die Täter erfolgreich abzuschrecken, ist eine

b.w.

intensivere Bestreifung angezeigt. Da aber auch noch so häufige Streifengänge nie lückenlose Kontrolle herstellen können, wäre die vorübergehende Installation von Überwachungskameras durch das KVR ein gangbarer Weg. An anderen Stellen im Stadtgebiet – etwa am Sendlinger Tor-Platz und am Orleansplatz – wurden Überwachungskameras mit Erfolg eingesetzt, um Brennpunkte etwa im Bereich der Drogenkriminalität auszutrocknen. Was bei der Bekämpfung von Junkies recht ist, sollte der Stadt zum Schutz des Viktualienmarktes allemal billig sein.

Zuguterletzt wäre es als Geste der Solidarität mit den Münchner Standwirten am Platze, daß den verunsicherten Standbesitzern am Viktualienmarkt stadtseitig bei ihren Bemühungen um mehr Sicherheit unter die Arme gegriffen wird. Hier könnte das Referat für Arbeit und Wirtschaft schon mit einem überschaubaren Betrag zur Unterstützung der Sicherheitsaufwendungen durch die Standbesitzer spürbar Entlastung schaffen und ein sichtbares Zeichen setzen. Es wäre eine schöne Geste der Verbundenheit, wenn sich der Referatschef höchstselbst in der Angelegenheit mit den Standbesitzern ins Benehmen setzte.



Karl Richter
Stadtrat